

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in Brilon
erscheinenden Tageszeitung WESTFALENPOST bekanntgegeben.
Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 3

Brilon, 28.03.2018

Jahrgang 48

INHALT:

1. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Brilon“ zum 31.12.2016
2. Bekanntmachung über den beantragten Verkauf der Wegeparzelle „Im Streitfeld“
3. Bekanntmachung über den beantragten Verkauf der Wegeparzelle „In der Dollenseite“
4. Bekanntmachung über den beantragten Teilverkauf der Wegeparzelle „Aufm Kirchloh“
5. 100. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Erweiterung gewerblicher Bauflächen westlich der Straße „In der Balgert“ und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 142 „Industriegebiet westlich der Straße „In der Balgert“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Brilon“
zum 31.12.2016

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 08.12.2017 den Jahresabschluss 2016 für den Bauhof wie folgt festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva zum 31.12.2016 1.902.268,03 €

Gewinn entsprechend Gewinn- und Verlustrechnung 52.644,02 €

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bauhof der Stadt Brilon. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bauhof der Stadt Brilon, Brilon

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Bauhofes der Stadt Brilon, Brilon**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Brilon, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, eingesehen werden.

Brilon, den 08.03.2018

Der Bürgermeister

(Dr. Christof Bartsch)



Stadt Brilon
Der Bürgermeister
Örtliche Ordnungsbehörde

Az. 32.91.20

Bekanntmachung

über den beantragten Verkauf der Wegeparzelle »Im Streitfeld«, Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstück 363 in einer Größe von ca. 1900 qm.

Dieser Antrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

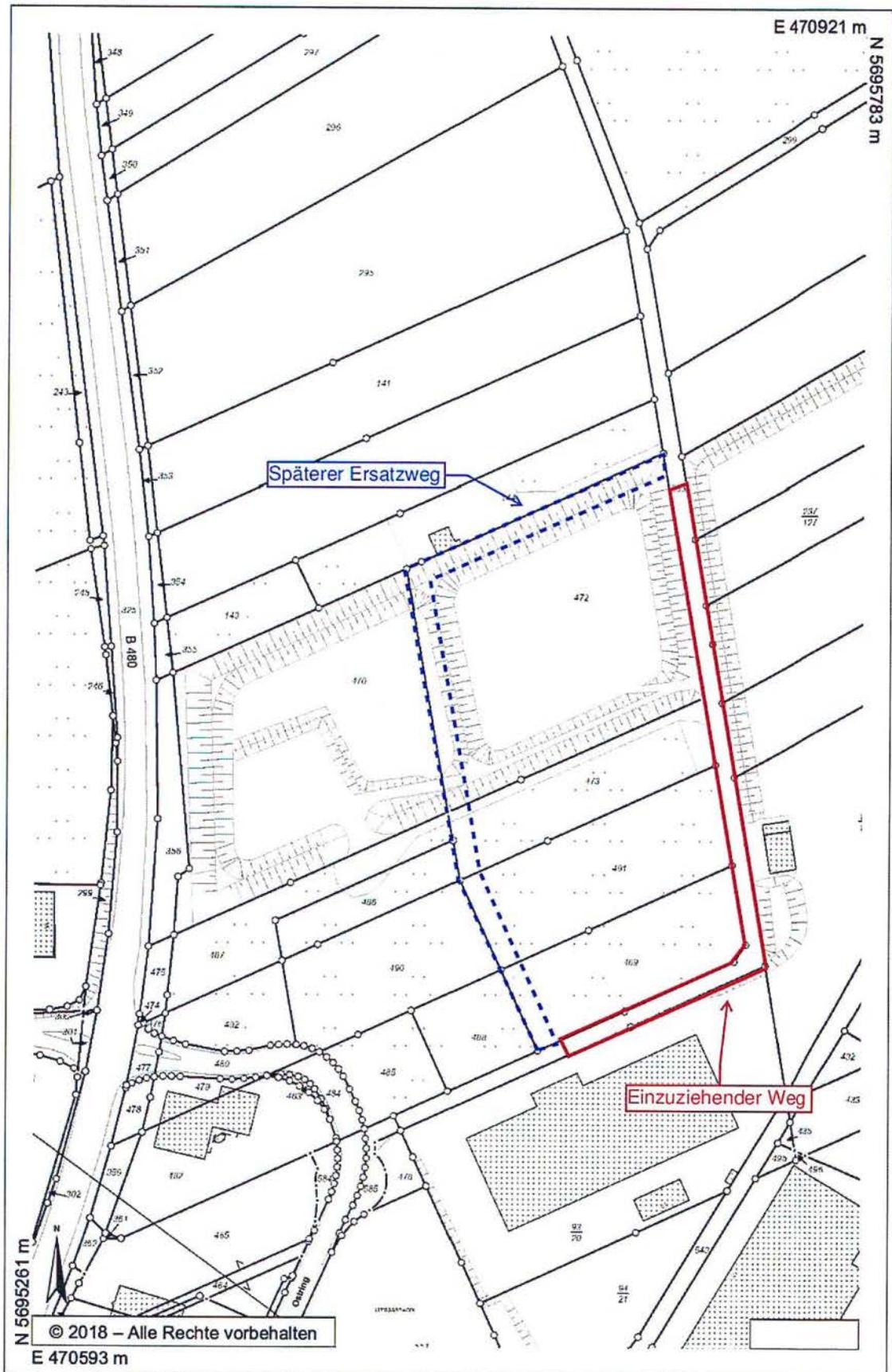
Bedenken oder Einwendungen gegen den beantragten Verkauf der Wegeflächen können bis zum **15. Juni 2018** während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben und Einsicht in die Flurkarte genommen werden.

Brilon, den 19. März 2018

Stadt Brilon
Der Bürgermeister

Dr. Bartsch

Anlage





Stadt Brilon
Der Bürgermeister
Örtliche Ordnungsbehörde

Az. 32.91.20

Bekanntmachung

über den beantragten Verkauf der Wegeparzelle »In der Dollenseite«, Gemarkung Brilon, Flur 9, Flurstück 1489 in einer Größe von 1089 qm.

Dieser Antrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

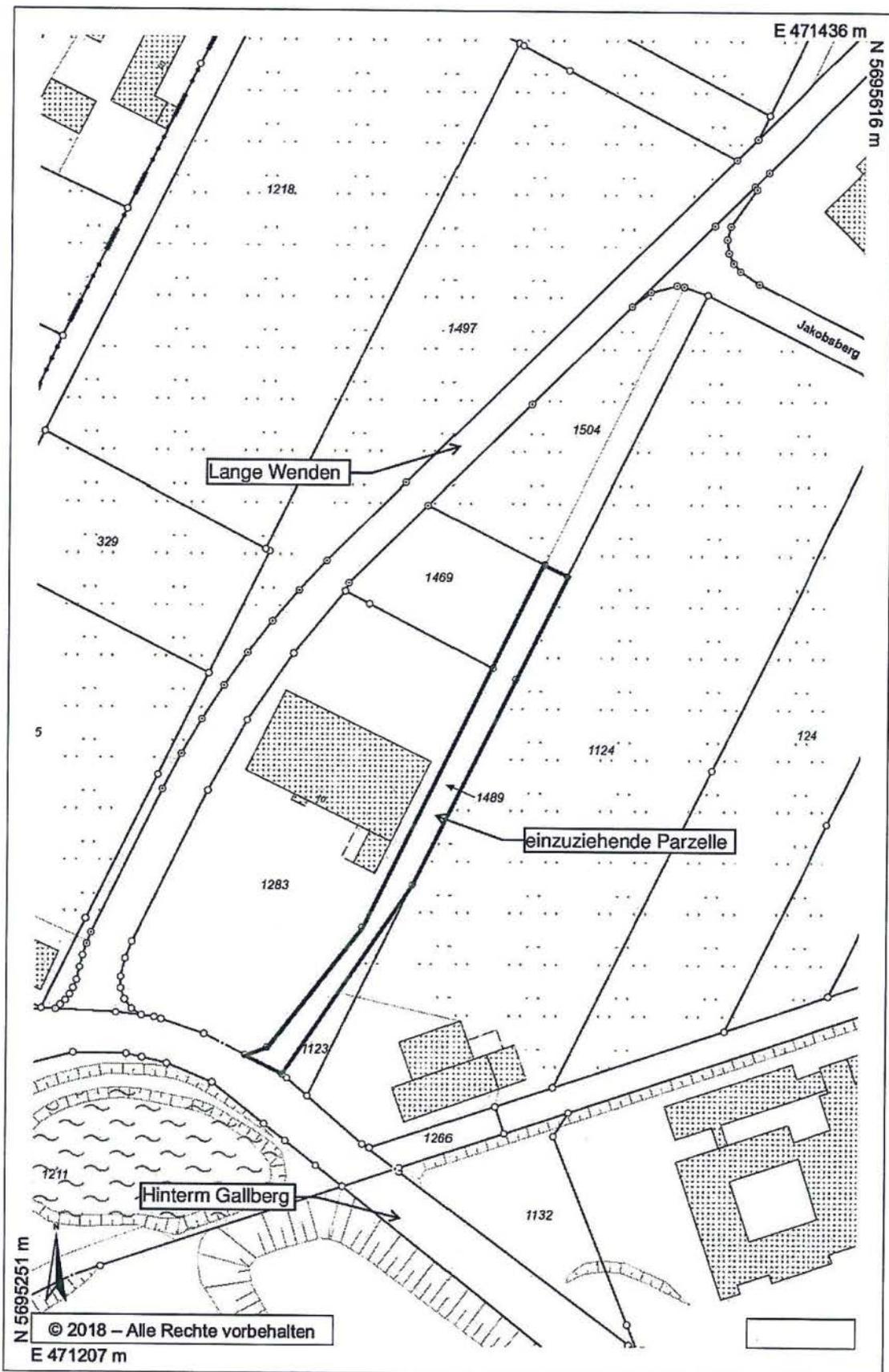
Bedenken oder Einwendungen gegen den beantragten Verkauf der Wegeflächen können bis zum **15. Juni 2018** während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben und Einsicht in die Flurkarte genommen werden.

Brilon, den 21. März 2018

Stadt Brilon
Der Bürgermeister


Dr. Bartsch

Anlage





Stadt Brilon
Der Bürgermeister
Örtliche Ordnungsbehörde

Az. 32.91.20

Bekanntmachung

über den beantragten Teilverkauf der Wegeparzelle »Aufm Kirchloh«, Gemarkung Brilon, Flur 24, Flurstück 395 in einer Größe von ca. 550 qm.

Dieser Antrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

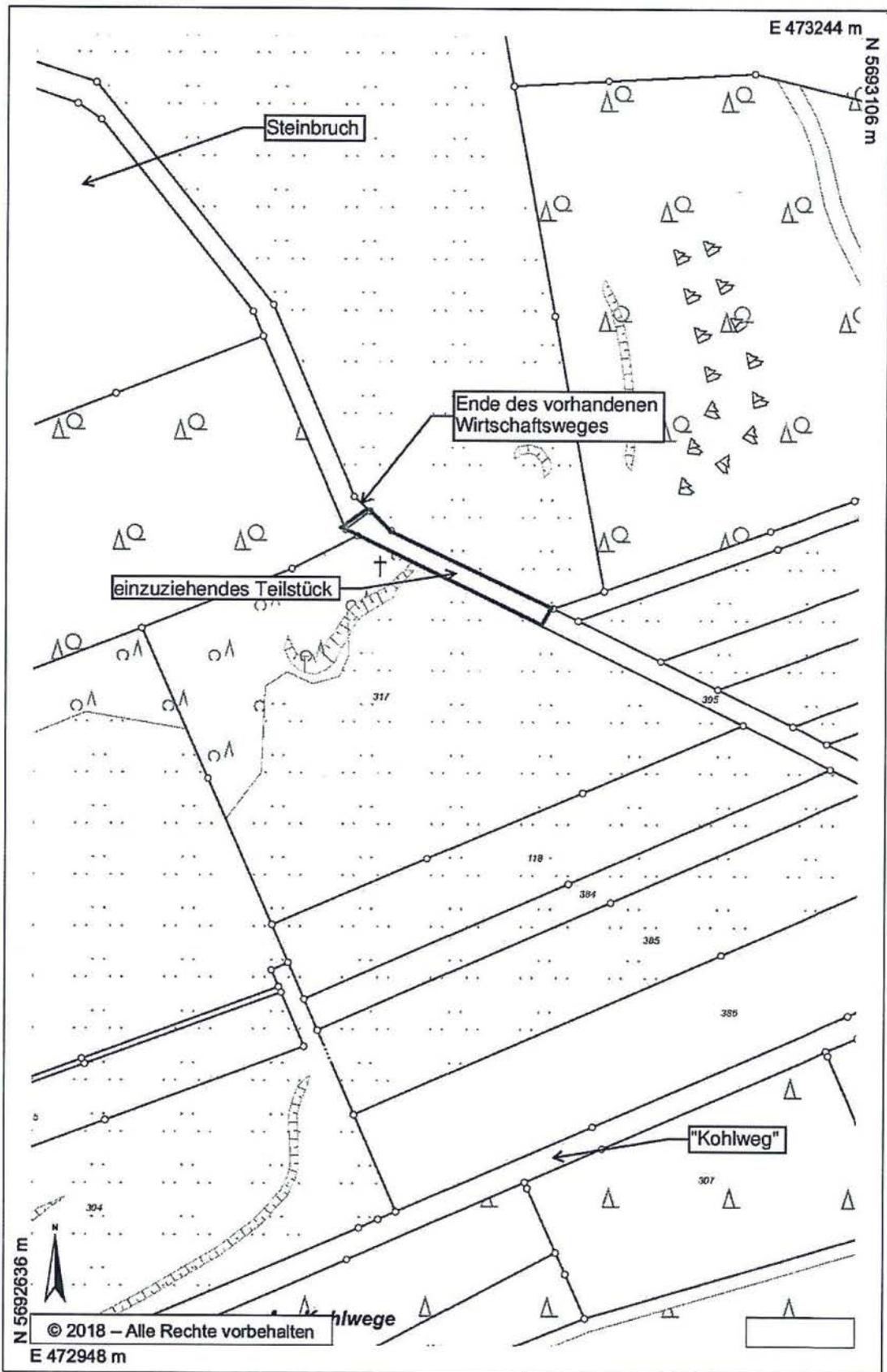
Bedenken oder Einwendungen gegen den beantragten Verkauf der Wegeflächen können bis zum **15. Juni 2018** während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben und Einsicht in die Flurkarte genommen werden.

Brilon, den 21. März 2018

Stadt Brilon
Der Bürgermeister

Dr. Bartsch

Anlage



Bekanntmachung

100. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Erweiterung gewerblicher Bauflächen westlich der Straße "In der Balgert"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 142 "Industriegebiet westlich der Straße "In der Balgert"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon beabsichtigt die parallele Aufstellung der 100. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich Kernstadt, Erweiterung gewerblicher Bauflächen westlich der Straße "In der Balgert", und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 142 Industriegebiet westlich der Straße "In der Balgert" gemäß § 2 (1) BauGB. Die Aufstellungsbeschlüsse sollen in der nächsten Ratssitzung gefasst werden.

Ziel der Planverfahren ist es, zur nachhaltigen Sicherung und Erweiterung des Betriebsstandortes der Firma EGGGER Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG das Industriegebiet Balgert im Nordosten der Kernstadt um einen ca. 200 m breiten Streifen nach Osten zu erweitern. Die ca. 14 ha große Fläche westlich der Straße "In der Balgert" soll als gewerbliche Baufläche dargestellt und zu einem Industriegebiet entwickelt werden.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer für beide Verfahren gemeinsamen Veranstaltung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 26. April 2018, um 18:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23) in Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 22. März 2018

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch

Stadt Brilon

100. Änderung des FNP im Bereich der Kernstadt, Erweiterung gewerblicher Bauflächen westlich der Straße "In der Balgert" und
B-Plan Brilon-Stadt Nr. 142 Industriegebiet westlich der Straße "In der Balgert"



Abgrenzung der Plangebiete

ohne Maßstab

Stand 09. 03. 2017

In den Schedhecken

Rückplatzieren

Balgert

Am

III 1 100/2017